



SRCCA

Swiss R/C Car Clubs Association

Verband Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automodelle

Association des clubs suisses pour modèles d'auto radiocommandés

Associazione dei clubs svizzeri per automodelli radiocommandati

Reglement Elektro Offroad 2025

V2
vom 21.02.2025

Klassenobmann Elektro Offroad

Silvio Pietroboni
Espiligartenweg 4
8226 Schleithelm
Tel: 078 632 50 70
Email: srcca_e10or@srcca.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Bestimmungen für Fahrer	3
1.1	Teilnahmebedingungen.....	3
1.2	Streckenposten.....	3
1.3	Positionen auf dem Fahrerstand.....	3
1.4	Technische Kontrolle	3
1.5	Jury.....	4
1.6	Strafgründe und Strafmass.....	4
2.	Technische Bestimmungen	4
2.1	Allgemeine Anforderungen	4
2.2	Fahrhilfen.....	5
2.3	Reifen.....	5
2.4	Akkus	5
2.5	Motoren.....	5
2.6	Buggies	6
2.6.1	Fahrzeugabmessungen	6
2.6.2	Flügel	6
2.7	Monster Trucks.....	6
2.7.1	Fahrzeugabmessungen	6
2.7.2	Karosserien und Flügel.....	6
3.	Bestimmungen zum Rennablauf.....	6
3.1	Generell	6
3.2	Training	6
3.3	Qualifikation	7
3.4	Finale	7
3.6	Sondersituation Regen.....	7
3.7	Meisterschaftswertung	7
4.	Rennorganisatorische Bestimmungen.....	8
4.1	Personelle Anforderungen & Allgemeines	8
4.2	Pistenanforderung.....	8
4.3	Sicherheit.....	8
4.4	Fahrerpodest und Fahrerlager	8
4.5	Ausschreibungen.....	8
4.6	Zeitmessung	9
4.7	Zeitplan	9
5.	Allgemeine Bestimmungen SRCCA.....	9
5.1	Startplätze für EM und WM	9
5.2	Protestablauf.....	10
5.3	Berufung und Disziplinarverfahren	10
5.3.1	Berufung.....	10
5.3.2	Disziplinarverfahren.....	11
5.4	Weitere Reglemente	11
6.	Rennkalender.....	11

1. Bestimmungen für Fahrer

1.1 Teilnahmebedingungen

- a) Zum Start an einem Schweizermeisterschaftslauf ist jeder Fahrer, ob lizenziert oder nicht berechtigt.
- b) Sanktionierte Fahrer sind von der Teilnahme jedoch generell ausgeschlossen.
- c) In der Jahreswertung werden nur Fahrer geführt, die im Besitz einer gültigen SRCCA Lizenz sind. Lizenzierte Fahrer werden bei der Startplatzvergabe bevorzugt behandelt, sofern sich diese fristgerecht zur Veranstaltung anmelden.
- d) Fahrer mit Tageslizenz dürfen an den Rennen teilnehmen, werden jedoch nur in der Tageswertung aufgeführt. Für den Alpecup wird keine Lizenz benötigt. Hier werden alle Piloten in der Meisterschaft aufgeführt.
- e) Das Startgeld für SM Rennen beträgt CHF 30.- für Erwachsene und CHF 15.- für Jugendliche. Eine Ermässigung für Doppelstarter ist nicht vorgesehen. Das Startgeld muss bis zum 1. Vorlauf beglichen werden. Nicht-lizenzierte Fahrer entrichten zusätzlich noch eine Versicherungsgebühr von CHF 10.-.
- f) Der Anmeldeschluss für SM Rennen ist jeweils am Mittwoch 24:00 Uhr vor dem Rennwochenende. Verspätete Anmeldungen sind nicht vorgesehen, können jedoch bei vorhandenem Platz gewährt werden.
- g) Die Anmeldung erfolgt über myrcm.ch via persönlichen Account. Eine Anleitung wie man diesen erstellt befindet sich im Anhang des aktuellen Reglements. Mehrfachnennungen sind möglich und erwünscht, die gleichzeitige Teilnahme an Buggy 2WD und Buggy 2WD Pro Stock hingegen ist nicht erlaubt.
- h) In den Kategorien Buggy 2WD, Buggy 2WD Pro Stock, Buggy 4WD und Monster gibt es eine Jugendwertung. Als jugendlich gilt ein Fahrer bis und mit dem Jahr, in dem er das 16. Altersjahr erreicht (Anpassung an EFRA).

1.2 Streckenposten

- a) Jeder Fahrer ist verpflichtet, der seiner Gruppe nachfolgender Gruppe Streckenposten zu stehen, wobei bei der ersten Gruppe die Fahrer der letzten Gruppe Streckenposten stehen.
- b) Die Streckenposten überwachen einen zugewiesenen Abschnitt der Rennstrecke und ermöglichen allfällig verunfallten Fahrzeugen schnellstmöglich die Wiederaufnahme des Rennens, sofern diese nicht defekt sind.
- c) Grundsätzlich sollen nur Fahrer Streckenposten stehen. Ersatz kann ein Fahrer nur mit der Zustimmung des Rennleiters stellen.
- d) Doppelstarter sind selber dafür verantwortlich, einen legalen Ersatz- Streckenposten zu stellen. Dieser ist dem Rennleiter zu melden.
- e) Obmann und Veranstalter beurteilen vorgängig die Situation bezüglich Streckenposten (Anzahl, Positionierung und Ablauf). Das daraus festgelegte Vorgehen wird an der Fahrerbesprechung kommuniziert. Jeder Fahrer muss wissen, wann er wo als Streckenposten eingesetzt wird. Jeder Fahrer kann aufgefordert, für zwei aufeinanderfolgende Läufe Streckenposten zu stehen.
- f) Die Streckenposten sind zu sportlich fairem Handeln angehalten und behandeln grundsätzlich jedes Fahrzeug gleich. Die Streckenposten widmen ihre ganze Aufmerksamkeit dem renngeschehen in ihrem Bereich.
- g) **Für Streckenposten ist festes geschlossenes Schuhwerk vorgeschrieben.**

1.3 Positionen auf dem Fahrerstand

- a) Die Fahrer dürfen ihre Position auf dem Fahrerstand frei wählen. Für die Wahl der Positionen sind jedoch nachfolgende Regeln zu beachten.
- b) Der Fahrerstand darf durch die nachfolgende Gruppe erst betreten werden, wenn die vorangehende Gruppe diesen verlassen hat.
- c) Für die Trainings- und die Vorläufe wählen die Fahrer ihre Position auf dem Fahrerstand in der Reihenfolge der geltenden Gruppeneinteilung. D.h. Fahrer Nr. 1 darf seine Position zuerst wählen, dann Fahrer Nr. 2, dann Nr. 3 usw. Ist ein Fahrer nicht rechtzeitig zum Gruppenwechsel beim Fahrerstand, verliert er seinen Platz in der Reihenfolge der Platzwahl, er stellt sich auf einen verbleibenden freien Platz.
- d) Für den ersten Finallauf erfolgt die Positionswahl in der Reihenfolge der Startplätze. Der Fahrer auf Startplatz 1 wählt seine Position zuerst, dann der Fahrer auf Startplatz 2 usw. Ist ein Fahrer nicht rechtzeitig zum Gruppenwechsel beim Fahrerstand, verliert er seinen Platz in der Reihenfolge der Platzwahl, er stellt sich auf einen verbleibenden freien Platz.
- e) In den weiteren Finalläufen bleiben die Positionen auf dem Fahrerstand für alle Finalläufe so den Fahrern zugewiesen, wie sie diese im 1. Finallauf gewählt haben. Erscheint ein Fahrer zu spät zu einem Finallauf, darf er sich auf „seine“ Position zurückstellen.

1.4 Technische Kontrolle

- a) Die Autos müssen zur Wagenabnahme vorgezeigt werden sobald die Organisatoren dies verlangen.
- b) Die technische Inspektion beinhaltet eine gründliche Wagenüberprüfung, bestehend aus einer Reifen-, Motor-, Akkuspannungs-, sowie einer Gewichts- und Abmessungskontrolle. Die Prüfung erfolgt in Stichproben.
- c) Es können maximal zwei Fahrzeuge pro Fahrer und Klasse markiert werden. Die Fahrzeuge werden durch die TK vor dem ersten Vorlauf markiert.
- d) Wenn ein Auto nicht den technischen Bestimmungen entspricht, können vor der definitiven technischen Abnahme vor dem ersten Vorlauf Änderungen vorgenommen werden.
- e) Der technische Kontrolleur kann zu jedem Zeitpunkt des Rennens ohne weitere Begründung eine Fahrzeugkontrolle verlangen.
- f) Alle Fahrzeuge werden vor dem jeweiligen Wertungslauf kontrolliert. Der Fahrer findet sich dazu mit seinem Fahrzeug spätestens dann bei der TK ein, wenn die vorherige Gruppe sich an den Start begibt. Die jeweils Erste Gruppe begibt sich unaufgefordert 10 Minuten vor dem Start zur technischen Kontrolle.

1.5 Jury

- a) Der Rennleiter wird durch **die SRCCA** gestellt. Der Obmann ist oberstes Organ auf dem Platz. Er sorgt dafür, dass das Reglement eingehalten wird.
- b) Der Rennleiter ist während dem kontrollierten Training und dem Rennen anwesend und erteilt Verwarnungen und Strafen bei unkorrektem Handeln der Fahrer.
- c) Die Jury besteht aus Obmann und einem Vertreter des Veranstalters.
- d) Die Jury tritt bei unvorhergesehenen Ereignissen und bei Protesten zusammen. Jedes Jurymitglied ist in der Lage eine Jurysitzung einzuberufen, wenn entsprechende Ereignisse vorliegen.
- e) Die Jury ist für die Organisation und den Rennablauf nicht verantwortlich.
- f) Obmann und Jury können verbindliche Entscheide über Angelegenheiten treffen, die im Reglement unzureichend festgehalten sind. Solche Entscheide sind dem SRCCA Klassenobmann am Ende der Veranstaltung in schriftlicher Form zu übergeben.

1.6 Strafgründe und Strafmass

- a) Leichte Regelverstösse werden generell als Zeitstrafen in Form einer „Stop and Go“ Strafe geahndet. Wird eine Zeitstrafe von einem Fahrer nicht ausgeführt, wird der bisher beste Lauf gestrichen.
- b) Wird eine Zeitstrafe in den letzten 30 Sekunden eines Laufes ausgesprochen wird diese nach dem Lauf aufgerechnet.
- c) Ausgesprochene Strafen werden auf den Rundenprotokollen schriftlich festgehalten.
- d) Mögliche Strafen sind: Verwarnung, „Stop and Go“, Zeitstrafe von 2 bis 10 Sekunden Dauer, Rundenabzug, zuletzt gefahrener Lauf streichen, bester bisher gefahrener Lauf streichen, Disqualifikation für das ganze Rennen.
- e) **Bei chaotischen Starts mit Massenkarambolagen kann der Rennleiter den Lauf abbrechen und neu starten lassen. Der Abbruch muss innerhalb der ersten Runde erfolgen. Wird ein Verursacher festgestellt, so kann dieser mit einer Startplatzrückversetzung oder einer Zeitstrafe im Ermessen des Rennleiters bestraft werden.**
- f) Bei den folgenden Regelverstösse wird die Bestrafung im Ermessen des Rennleiters, unter Berücksichtigung der Schwere des Verstosses, ausgesprochen.
 - 1. Abkürzen
 - 2. Unsportliches, unfaires Fahren
 - 3. In entgegengesetzter Richtung die Piste befahren
 - 4. Fluchen und Ausrufen auf dem Fahrerstand
 - 5. **Verlassen des Fahrerstandes während des Laufs**
 - 6. Anordnungen der Rennofficiellen nicht befolgen
 - 7. Ungebührliches und/oder unsportliches Verhalten auf und neben dem Platz. Dazu gehören auch unsportliche, rufschädigende und beleidigende Äusserungen gegenüber Zuschauern, Fahrern, Rennfunktionären, Vertretern des Veranstalters und der SRCCA auf dem Platz oder auf Plattformen der sozialen Medien.
- g) Folgende Regelverstösse werden mit folgenden Strafen geahndet.
 - 1. Frühstart wenn Startsignal noch nicht gegeben wurde: Verwarnung
 - 2. Frühstart wenn Startsignal nicht mehr aufgehalten werden kann: „2s Stop and Go“.
 - 3. Fahrzeug nicht bei der technischen Kontrolle vorgezeigt: Startverbot für den betreffenden Lauf
 - 4. Fahrzeug entspricht nicht den technischen Anforderungen: Startverbot für den betreffenden Lauf
 - 5. **Rückwärtsfahren (Rückwärtsgang auf dem Regler aktiv): Lauf streichen**
 - 6. Reglementwidrige oder nicht markierte Reifen gefahren: Disqualifikation
 - 7. Streckenposten nicht **oder zu spät** besetzen: bester Lauf streichen.
 - 8. Fahrzeugwechsel während des Rennens ohne Erlaubnis des Rennleiters: Disqualifikation
 - 9. Ungebührliches und/oder unsportliches Verhalten
 - auf dem Platz: je nach Schwere Verwarnung bis Disqualifikation möglich
 - neben dem Platz: Disziplinarverfahren gemäss Abschnitt 5.3.2

2. Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeine Anforderungen

- a) Fahrzeuge die an Buggy Rennen teilnehmen sind Autos wie sie im Original zum Beispiel an Wüstenrennen teilnehmen. Grundsätzlich gibt es 2WD Fahrzeuge mit Heckantrieb und 4WD allradangetriebene Fahrzeuge. Fahrzeuge, die in den 4WD Kategorien starten, müssen über einen funktionierenden Antrieb auf der Vorder- und Hinterachse verfügen (Schäden während des Laufes ausgeschlossen). Die 4WD Fahrzeuge müssen nach Entfernung der vorderen oder der hinteren Antriebsachsen ohne weitere Veränderung des Antriebsstranges in der Lage sein, eine Runde auf der Piste innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens zu absolvieren.
- b) Zusätzlich gibt es Monster Trucks. Diese verfügen ausschliesslich über 2WD Heckantrieb.
- c) Alle Fahrzeuge müssen an mindestens drei Stellen eine Startnummer haben, so dass sie von vorn, von links und von rechts erkannt werden können. Die Startnummern müssen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
- d) Kein Auto darf so konstruiert sein, dass es gefährlich ist oder andere Fahrzeuge beschädigen kann.
- e) Um Verletzungen vorzubeugen, müssen alle offenen Getriebe ummantelt oder anders geschützt werden.
- f) **Die Fahrzeuge müssen eine der Kategorie entsprechende Karosserie aufweisen. Die Karosserie darf mit Löchern für bessere Kühlung ausgestattet werden. Zulässige Anzahl und Grösse der Löcher ist VORGÄNGIG mit der TK abzuklären.**

2.2 Fahrhilfen

- a) Es kann jeder Fahrtenregler benutzt werden, sofern er den Zeitmesscomputer nicht stört. Er muss innerhalb des Fahrzeuges liegen und darf nicht durch die Karosserie ragen.
- b) Jegliches Mittel, welches auf elektronischem Weg Steuerung, Aufhängung oder Haftung des Fahrzeuges mittels Sensoren an irgendeinem beweglichen Teil kontrolliert, ist verboten.
- c) Alle Steuerfunktionen dürfen nur durch den Sender und vom Fahrer beeinflusst werden. Einrichtungen welche die Steuerfunktionen durch Bewegungen oder Beschleunigung des Autos beeinflussen, sind nicht erlaubt.

2.3 Reifen

- a) In sämtlichen Kategorien dürfen nur die Reifen benutzt werden, die auf der jeweils aktuellen Homologationsliste aufgeführt sind. (Anhang, Abschnitt B)
- b) Die Reifen müssen vor dem markieren bereits fest mit der Felge verklebt sein. Es obliegt dem Fahrer, die Legalität seiner Reifen zweifelsfrei nachzuweisen.
- c) Modifikationen am Reifenprofil sind erlaubt, sofern nur bestehendes Profil entfernt wird. Das abkleben von Reifenflanken mit Sekundenleim ist gestattet. Hinzufügen von Reifenprofil jeder Art, sowie Veränderungen am Reifenquerschnitt (**z.B. das Runterkleben der Reifen auf die Felge**) sind nicht zugelassen. 2WD Rillenreifen dürfen grundsätzlich nicht modifiziert werden.
- d) **Startet der Meisterschaftslauf bei trockenen Verhältnissen ist die Anzahl der Reifensätze auf zwei Sätze limitiert. Wechseln die Verhältnisse während des Rennens auf nass bzw. Regen, so ist zu den beiden Sätzen Trockenreifen ein zusätzlicher Satz Regenreifen zugelassen. Startet der Meisterschaftslauf mit Regen bzw. nassen Verhältnissen, so ist ein Satz Regenreifen zugelassen. Wechseln die Verhältnisse während des Rennens auf trocken, so sind zusätzlich zu dem Satz Regenreifen noch zwei Sätze Trockenreifen zugelassen.**
Vor dem ersten Vorlauf markiert die technische Kontrolle den ersten Satz Reifen und das Fahrzeug. Der zweite Reifensatz kann zu einem späteren Zeitpunkt montiert werden und wird dann ebenfalls vor dem betreffenden Lauf markiert. Der Fahrer veranlasst dies bei der TK selbst.
- e) Moosgummi oder ähnliche Reifen sind nicht erlaubt. Schaumgummi Einlagen müssen vom Reifen komplett umschlossen werden.
- f) Ausser Wasser sind keine Reifenzusätze, weder in- noch aussenseitig, erlaubt. Haftmittel jeder Art sind strikt verboten.

2.4 Akkus

- a) Zugelassen Lithium-Akkus (Li-Po, Li-Fe, etc).
- b) Lithium-Akkus: Lithium-Akkus sind nur in der Schaltung 2sXp zugelassen. Die Spannung der Akkus wird vor dem Lauf geprüft. Die maximale Spannung liegt bei 8.40 Volt. Bei zu hoher Spannung kann der fehlerhafte Pilot im betreffenden Lauf nicht starten. Das Messgerät steht bereits im Training bereit um die Spannung zu prüfen.
- c) Es sind nur handelsübliche Lithium-Akkus, die in einem Hardcase eingebaut sind, zugelassen.
- d) maximale Abmessung für das Hardcase Stick Pack: LxBxH 140x48x28
- e) maximale Abmessung für das Hardcase Shorty Stick Pack: LxBxH 98x48x28
- f) maximale Abmessung für das Hardcase Saddle Pack: 70x48x28
- g) maximale Abmessung für das Hardcase SQ Saddle Pack: 96x70x28
- h) Lithium-Akkus müssen einen funktionierenden Balancer / Equalizer-Anschluss aufweisen und dürfen nur mit angeschlossenem Balancer / Equalizer geladen werden. Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung eines Lipo-Bags während dem Ladevorgang vorgeschrieben
- i) Das Laden aller Akkus ist nur mit geeigneten, handelsüblichen Ladegeräten erlaubt.
- j) Die Herstellerangaben der Akkus bezüglich des max. Ladestroms, der max. Temperatur und Delta-Peak Werten beim Laden sind zwingend einzuhalten.
- k) Die Akkus dürfen nur mittels Stecksystem an die Elektronik des Fahrzeuges angeschlossen werden. Eine feste Lötverbindung ist nicht zulässig.
- l) Akkus dürfen während einem Lauf nicht ausgewechselt werden.
- m) Es liegt in der Verantwortung des Fahrers, die Legalität seiner Akkus zu beweisen.
- n) Der Fahrer ist verantwortlich, dass seine Akkus, gleich welcher Art, den Vorschriften entsprechen. Er muss seine Akkus mit der nötigen Sorgfalt behandeln und muss gewährleisten, dass seine Akkus fachgerecht geladen werden.
- o) Sollte durch explodierende, brennende oder anders zerstörte Akkus, gleich welcher Art, Schaden an Menschen, fremdem Material oder an Einrichtungen der Anlage des Veranstalters entstehen, so haftet der Besitzer des schadenverursachenden Akkus selber, bzw. mit seiner Versicherung für den entstandenen Schaden.

2.5 Motoren

- a) In den Kategorien Buggy 2WD, Buggy 4WD und Monster sind Brushless Motoren mit Sensor der Baugrösse 540 mit folgende Massen zugelassen: Gehäusedurchmesser 36 mm, Gehäuselänge 53 mm (ohne Lagergehäuse und Welle), Ankerlänge 23 mm. Alle Abmessungen plus Herstellertoleranzen. Regler und Reglermodi sind frei. Die Auswechslung der Teile von legalen Motoren untereinander ist erlaubt.
- b) In der Kategorie Buggy 2WD Pro Stock sind nur die Motoren gemäss Anhang und Homologationsliste, Abschnitt C) zugelassen. Regler sind ebenfalls frei, müssen aber zwingend im „Blinky“-Modus (zero-timing) betrieben werden.

2.6 Buggies

2.6.1 Fahrzeugabmessungen

Die Abmessungen des Buggys dürfen folgende Masse nicht über- bzw. unterschreiten:

Maximale Länge über alles:	460 mm
Maximale Breite über alles:	250 mm (darf über den gesamten Federweg nicht überschritten werden)
Maximale Höhe über alles:	200 mm (darf über den gesamten Federweg nicht überschritten werden)
Maximaler Reifendurchmesser:	90 mm (über alles)
Minimales Gewicht 2WD:	1475 Gramm
Minimales Gewicht 4WD:	1590 Gramm

2.6.2 Flügel

Es dürfen maximal 2 Flügel am Fahrzeug verwendet werden, einer an der Front und einer am Heck des Fahrzeugs.

Maximale Abmessung des Frontflügels: 127mm Breite, 64mm Tiefe

Maximale Abmessung des Heckflügels: 178mm Breite, 76mm Tiefe

Maximale Abmessung Seitenführung: 50mm Höhe, 80mm Tiefe

Vertikale Flügelemente innerhalb des Flügels (oder ausserhalb angebracht) dürfen nicht höher (oder tiefer) sein als die Seitenführungen (side-plates). Wenn keine Seitenführungen verwendet werden, dürfen die vertikalen Flügelemente die maximale Höhe über alles von 50mm nicht überschreiten. Doppelflügel bzw. Flügel mit unterschiedlich hohen getrennten Flächen sind weder an der Front noch am Heck zugelassen.

2.7 Monster Trucks

2.7.1 Fahrzeugabmessungen

Die Abmessungen der Monster Trucks dürfen folgende Masse nicht über- bzw. unterschreiten:

Maximale Länge über alles:	460 mm
Maximale Breite über alles:	335 mm (darf über den gesamten Federweg nicht überschritten werden)
Minimaler Reifendurchmesser:	92 mm (ohne Noppen)
Minimales Gewicht Monster:	1700 Gramm

2.7.2 Karosserien und Flügel

Für die Monster Trucks sind lediglich Karosserien zugelassen, die für 2WD Monster Trucks entwickelt wurden.

Namentlich müssen sowohl die vordere wie auch die hintere Dämpferbrücke von der Karosserie überdeckt werden.

Heckflügel müssen an der Karosserie befestigt sein. Buggy-Heckflügel (oder ähnliche) oder an Dämpferbrücken befestigte Heckflügel sind nicht erlaubt.

3. Bestimmungen zum Rennablauf

3.1 Generell

- Die SM wird in den Klassen 2WD Buggy, 2WD Buggy Pro Stock, 4WD Buggy sowie Monster Trucks ausgerichtet. Der Obmann kann, in Absprache und auf Risiko der Technischen Kommission der SRCCA, neue Kategorien zu Testzwecken einführen oder Gastkategorien (zB gemeinsame Durchführung von SM Läufen mit anderen Kategorien) zulassen.
- Die Läufe werden nach Kategorie getrennt an verschiedenen Tagen durchgeführt:
Samstag: 2WD Buggy und 2WD Buggy Pro Stock
Sonntag: 4WD und Monster
- Für die SM werden minimal 4, maximal 7 Rennen an verschiedenen Wochenenden und Orten gefahren.
- Besteht die Gefahr, dass ein Rennen aufgrund der Witterungs- und Streckenbedingungen nicht am geplanten Ort durchgeführt werden kann, so kann der Veranstalter in Absprache mit dem Obmann einen alternativen Austragungsort bestimmen. Dieser muss spätestens 2 Tage vor dem Anlass bekanntgegeben werden. Kann ein Rennen nicht gewertet werden, so wird dieses Rennen ersatzlos gestrichen.
- Die Vorläufe und Finale dauern 5 Minuten plus die Zeit, die für die letzte Runde benötigt wird. Der Abstand zwischen zwei Quali- und/oder Finalläufen der entsprechenden Gruppe darf 1h nicht unterschreiten.
- Die Gruppeneinteilung für die Trainings wird am 1. Rennen der Saison gemäss Vorjahresrangliste erstellt. Ab dem 2. Rennen wird die Gruppeneinteilung für die Trainings gemäss aktueller Zwischenrangliste erstellt.

3.2 Training

- Mindestens zwei kontrollierte Trainings in Gruppen und mit Zeitmessung muss einerseits zur Kontrolle der Zeitmessanlage sowie zur Gruppeneinteilung für die Qualifikation vor den Vorläufen durchgeführt werden. Es werden daraus die 3 schnellsten aufeinanderfolgenden Rundenzeiten für die Qualifikations-Gruppeneinteilung gewertet. Der Start der gezeiteten Trainings findet zwischen 8.30 Uhr und 9.00 Uhr morgens statt.
- Der Veranstalter entscheidet selbständig ob am Freitag vor dem Rennwochenende die Piste für individuelles freies Training geöffnet ist. Der Veranstalter kommuniziert öffentlich (auf Facebook-Seite, Homepage oder per Email) spätestens 30 Tage vor dem Rennwochenende, ob die Piste dann geöffnet oder geschlossen ist.

3.3 Qualifikation

- a) Es werden insgesamt 4 Vorläufe gefahren. Hierzu kommt der Einzelstart zur Anwendung.
- b) Für die Qualifikation wird folgendes Punktesystem angewendet. Der Sieger eines Vorlaufes erhält 1 Punkt, der zweite Platz 2, der dritte Platz 3 und so weiter.
- c) Es werden die 2 besseren der 4 Vorläufe je Fahrer gewertet. Im Falle von Punktgleichstand entscheidet die bessere Punktzahl des Einzelergebnisses. Ist immer noch Gleichstand, wird die Zeit des besten gewerteten Laufes herangezogen.
- d) Die Startreihenfolge für den 1. Vorlauf wird aus der Addition der schnellsten drei aufeinanderfolgenden Runden aus den beiden kontrollierten Trainings ermittelt, in den weiteren Vorläufen wird nach der aktuellen Zwischenrangliste gestartet.
- e) Die Qualifikationsresultate entscheiden die Startposition in den Finalen.

3.4 Finale

- a) Die A-Finale werden 3-mal gefahren, B, C, D usw. werden 2-mal, bzw. wenn es der Zeitplan zulässt, auch 3-mal gefahren. Es wird nach dem Punktesystem gewertet. Der Sieger eines Finallaufes erhält 1 Punkt, der zweite Platz 2, der dritte Platz 3 und so weiter. Es werden die zwei besseren Punkte zusammengezählt. Im Falle von Punktgleichheit entscheidet die bessere Punktzahl des Einzelergebnisses. Besteht immer noch Gleichstand, werden die Einzelzeiten des besseren Finallaufes gewertet. Führt auch das zu keinem Ergebnis, wird die Vorlaufplatzierung hinzugezogen.
- b) Pro Final sind 8 - 12 Fahrer am Start. Alle Fahrer nehmen an einem Final teil. Ausgenommen ist der letzte Final einer Kategorie. Sind dort weniger als 3 Fahrer eingeteilt, so fällt dieser weg.
- c) Wenn es das Fahrerpodest und die Rennbahn zulässt, können im letzten Final auch mehr als 10, jedoch maximal 12 Fahrer starten.
- d) Die Fahrzeuge starten hintereinander aufgereiht mit einem Abstand von mindestens 2 m. Wenn nicht auf der Geraden möglich, erfolgt die Startaufstellung über die Piste verteilt an geeigneten Stellen.
- e) Der erste Aufruf zum Start wird durch den Zeitmesser eine Minute vor dem zeitplanmässigen Start ausgerufen. 30 Sekunden vor dem zeitplanmässigen Start erfolgt der zweite Aufruf. 10 Sekunden vor dem Start erfolgt die letzte Durchsage. Alle Fahrer müssen zu diesem Zeitpunkt in der Startaufstellung sein. Das Startsignal folgt zwischen 5 und 10 Sekunden nach der letzten Durchsage.
- f) Ist ein Fahrer bei „10 Sekunden bis zum Start“ nicht in der Startaufstellung, so darf er seinen Startplatz nicht mehr einnehmen und muss am Ende des Feldes nachstarten.

3.6 Sondersituation Regen

- a) Rennleiter und Jury sind zusammen verpflichtet, ein Rennen infolge misslicher Witterungsverhältnisse zu unterbrechen bzw. abbrechen. Im Härtefall kann dies auch präventiv geschehen. Siehe dazu auch 3.1 c) zum alternativen Austragungsort.
- b) Elektro-Offroad Rennen können grundsätzlich auch bei Regen durchgeführt werden, wenn die Bedingungen für die einzelnen Kategorien innerhalb eines Vorlaufes gleichbleibend sind und die Sicherheit gewährleistet ist.
- c) Eine Rennstrecke gilt als nicht mehr fahrbar, wenn stehende Pfützen zwischen zwei Läufen nicht mehr entfernt werden können oder wenn sich innerhalb eines Laufes einer Gruppe neue Pfützen bilden.
- d) Die Definition von "stehenden Pfützen" liegt in der Vernunft des Rennleiters und der Jury.
- e) Es müssen alle Anstrengungen durch den austragenden Verein unternommen werden, um die Piste wieder in einen fahrbaren und zumutbaren Zustand zu bringen.
- f) Wenn eine Weiterführung sinnlos erscheint, können der Rennleiter und die Jury eine Fahrerabstimmung veranlassen zur Entscheidung, ob das Rennen abzubrechen ist.
- g) Im Falle eines Abbruches wird das Rennen aufgrund komplett abgeschlossener Vorläufe gewertet. Dabei muss jeder Fahrer minimal einen Vorlauf bei regulären Verhältnissen gefahren sein. Ist dies nicht der Fall oder ist kein Vorlauf fertig gefahren worden, so wird dieses Rennen nicht gewertet.
- h) Um nach den Finalen zu werten, müssen alle Finalläufe gefahren werden. Muss das Rennen während den Finalläufen abgebrochen werden, so werden die bereits gefahrene Finalläufe neutralisiert und das Rennen nach den Vorläufen gewertet.

3.7 Meisterschaftswertung

- a) Für die Gesamtwertung werden Gastfahrer- Platzierungen gestrichen und die Punkte an die lizenzierten Fahrer neu verteilt.
- b) Die Punkteverteilung an SM Läufen erfolgt gemäss dem Punktesystem "EFRA GP2". (Sieger 75 Punkte). Zusätzlich erhält die Pole Position (TQ) einen Zusatzpunkt.
- c) Unabhängig von der Anzahl gefahrener Rennen wird für die Jahreswertung jeweils ein Streichresultat berücksichtigt. Für die Erstellung der Zwischenrangliste wird dieses Streichresultat nach dem dritten Lauf jeweils angewendet.
- d) Es gilt primär der bessere Gesamtpunktestand bei Abzug eines Streichresultates. Bei Gleichstand werden die Einzelresultate verglichen (2 Siege sind besser als 1 Sieg usw.). Erreichen mehrere Fahrer die gleiche Punktzahl, so wird der gleiche Rang mehrfach vergeben. Nachfolgende Plätze werden ausgelassen entsprechend der Anzahl Fahrer mit gleicher Punktzahl.

4. Rennorganisatorische Bestimmungen

4.1 Personelle Anforderungen & Allgemeines

- a) Sofern der Austragungsort dies zulässt, stellt der Verein an beiden Renntagen eine Festwirtschaft, welche die Fahrer und Zuschauer während der Veranstaltung mit Getränken und Speisen versorgt. Die hierfür notwendige Personenzahl legt der Verein in eigenem Ermessen fest und besorgt diese.
- b) Der Verein stellt dauernd eine Person (mind. 12 Jahre alt) zur Verfügung, welche den Leiter der Technischen Kontrolle (**Daniel Mannhart**) während des Rennwochenendes unterstützt. Das notwendige Technische Equipment stellt die SRCCA zur Verfügung. Die Verpflegung der SRCCA Funktionäre übernimmt der Veranstalter.
- c) Die SRCCA ist für die Durchführung der Zeitmessung am Rennanlass besorgt sein gemäss Punkt 4.6a-c. Der Verein ist verantwortlich, dass die Schlaufe einwandfrei funktioniert und korrekt eingestellt sind und die Vorgaben bezüglich Rennablauf genau eingehalten werden.
- d) Die Rennleitung wird durch die SRCCA gestellt. Der Verein stellt sicher, dass von der Rennleiterposition die Strecke bestmöglich einsehbar ist.
- e) Der Veranstalter ist für die Bereitstellung der Startnummern verantwortlich.
- f) Die SRCCA stellt die Preisurkunden zur Verfügung. Dem Veranstalter ist es freigestellt, zusätzlich dazu noch Preise zu vergeben (keine Pokale).
Für den besten Jugendlichen (bis und mit 16), der nicht bereits unter den ersten drei platziert ist sowie den besten Senior (40+), der nicht bereits unter den ersten drei platziert ist stellt der Veranstalter für jede Kategorie die Sachpreise (z.B. Pokale) zur Verfügung.
- g) Der Verein stellt sicher, dass ein Platz mit Stromversorgung für das Wohnmobil des Obmannes (Anreise jeweils freitags) bereitsteht (Material für TK und Zeitmessung).

4.2 Pistenanforderung

- a) Die Strecke weist eine minimale Länge von 100 Metern auf und ist an der schmalsten Stelle mindestens 2 Meter breit. Der Obmann ist befugt über Ausnahmen zu entscheiden.
- b) Die Strecke muss mehrere Hindernisse aufweisen die der Grundidee von Offroad entsprechen.
- c) Beim Pistenbau muss der Sicherheit Rechnung getragen werden. Streckenbegrenzungen und Teller müssen so platziert werden, dass Fahrzeuge bei deren Berührung keine Personen gefährden können.

4.3 Sicherheit

- a) Die Sicherheit der Zuschauer hat Priorität und muss beim Pistenbau und bei den Zuschaueranlagen unbedingt genügend berücksichtigt werden.
- b) Die Sicherheit der Rennoffiziellen, Streckenposten, Helfer, Fahrer und Begleitpersonen muss ausreichend gewährleistet werden. Wenn notwendig mit Fangzäunen und dergleichen.
- c) Es muss zwingend ein Erste Hilfe Koffer auf dem Renngelände vorhanden sein. Es ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Notrufnummern bekannt und zur Hand sind. Die Notrufnummern müssen in der Ausschreibung und auf dem Anschlagbrett angegeben sein.
- d) Ein Sanitäter sollte an Anlässen zugegen sein, an denen eine grosse Menschenmenge erwartet wird.
- e) Polizei, Notarzt und Feuerwehr müssen einen leichten Zugang zu allen Anlagenbereichen haben.
- f) Mindestens ein funktionsfähiger Feuerlöscher muss in der Reichweite des Fahrerlagers und der technischen Kontrolle sein.

4.4 Fahrerpodest und Fahrerlager

- a) Das Fahrerpodest muss so bemessen sein, dass jeder Fahrer genügend Platz hat. Die Höhe muss so bemessen sein, dass die Strecke bestmöglich einsehbar ist. Der Aufgang muss eine stabile und sichere Treppe sein. Das Fahrerpodest muss gegen schlechtes Wetter gut geschützt sein oder mit wenigen Handgriffen geschützt werden können.
- b) Das Fahrerpodest darf während eines Laufes weder verlassen noch betreten werden. Fahrer die einen Ausfall erleiden, dürfen das Fahrerpodest nicht verlassen, sie treten einen Schritt zurück und verbleiben bis zum Ende des Laufes auf dem Podest und verhalten sich ruhig.
- c) Das Fahrerlager muss von der Strecke aus gut erreichbar sein und es darf sich nicht zu weit von der Strecke entfernt befinden.
- d) Eine 230 Volt Stromversorgung muss im ganzen Fahrerlager gewährleistet werden. Die örtlichen Sicherheitsbestimmungen müssen jedoch jederzeit eingehalten werden.

4.5 Ausschreibungen

- a) Die Anmeldungen der Fahrer erfolgen Ausschiesslich online über myrcm.ch.
- b) Bei Veranstaltungen wo hohe Teilnehmerzahlen erwartet werden, wird eine verdeckte Anmeldeliste geführt. Lizenzierte Fahrer werden gegenüber Gastfahrern bevorzugt behandelt, sofern sich diese in der ersten Woche in der die Rennanmeldung freigeschaltet wurde angemeldet haben.
- c) Der SRCCA-Beauftragte für die Zeitmessung erstellt die Veranstaltungen und sendet den Anmeldelink an den austragenden Verein. Die Links werden auch auf der Homepage der SRCCA aufgeschaltet.
- d) Die Rennanmeldung wird vier Wochen vor dem Anlass geöffnet und schliesst am Mittwoch vor der Veranstaltung um Mitternacht.
- e) Der austragende Club liefert dem Zeitmesser und dem Obmann der SRCCA einen Monat vor dem Anlass eine Ausschreibung in PDF Form, mit den wichtigsten Informationen zum Rennen.

4.6 Zeitmessung

- a) Die Daten (Aufschaltung zur Anmeldung, Gruppeneinteilung und Zeitplan) werden durch den SRCCA-Beauftragten für die Zeitmessung in Zusammenarbeit mit dem Verein vorbereitet.
- b) Der Verein stellt dem Zeitmesser eine funktionierende Messschleife zur Verfügung.
- c) Sämtliches anderes, für die Zeitmessung notwendiges Gerät, bringt der Obmann mit auf den Platz.
- d) Dem Veranstalter wird empfohlen eine begrenzte Anzahl Miettransponder vorrätig zu haben. Erwachsenen Fahrern, die keinen eigenen Transponder haben, wird eine Miete von CHF 5.- berechnet. An jugendliche Fahrer (bis zum vollendeten 16. Altersjahr) soll der Transponder kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
- e) Darüber hinaus kann der Veranstalter ein Depot von max. CHF 50.- verlangen, welches dem Fahrer am Ende der Veranstaltung wieder zurückerstattet wird, sofern dieser den Transponder in einwandfreiem Zustand retourniert

4.7 Zeitplan

- a) Der Zeitplan für das Rennen wird vom SRCCA-Beauftragten für die Zeitmessung aufgrund des Musterplanes unter Berücksichtigung der Teilnehmeranzahl und in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter erstellt. Über lokale Besonderheiten oder Vorschriften bezüglich Ruhezeiten muss der Verein den SRCCA-Beauftragten vorab proaktiv informieren. In den Vorläufen und in den Finalen sollte ein Abstand von 60 Minuten zwischen den Serien nicht unterschritten werden.
- b) Provisorischer Zeitplan: **Tagesablauf (Samstag & Sonntag):**
 - 08.30 – 09.00 kontrollierter Trainingslauf 1
 - 09.00 – 10.00 kontrollierter Trainingslauf 2
 - 10.00 Uhr Fahrerbesprechung (die Teilnahme ist für alle Fahrer obligatorisch)
 - 10.30 Uhr Start zum 1. Vorlauf
 - 11.30 Uhr Start zum 2. Vorlauf
 - 12.30 Mittagspause
 - 13.30 Uhr Start zum 3. Vorlauf
 - 14.30 Uhr Start zum 4. Vorlauf
 - 16.00 Uhr Start zum 1. Finallauf
 - 17.00 Uhr Start zum 2. Finallauf
 - 18.00 Uhr Start zum 3. Finallauf
 - 19.30 Uhr Siegerehrung

Wenn die Teilnehmerzahl oder andere Umstände (zB Wetter) es erfordern, kann von diesem Zeitplan abgewichen werden.

5. Allgemeine Bestimmungen SRCCA

5.1 Startplätze für EM und WM

- a) Startplätze für EM und WM werden gemäss EFRA anlässlich der Sektionssitzung der AGM vergeben und im Protokoll aufgeführt.
- b) Fahrer, die an einem internationalen EFRA Anlass teilnehmen möchten, müssen sich bis jeweils Anfang Dezember beim Klassenobmann schriftlich anmelden. (Formular auf Anfrage)
- c) Der Fahrer entrichtet das Startgeld zum Zeitpunkt der Anmeldung an die SRCCA. Die Anmeldung ist erst dann gültig, wenn das Startgeld entrichtet wurde.
- d) Bei Fernbleiben vom Anlass (unabhängig vom Grund) hat der Fahrer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes, weder seitens der SRCCA noch der EFRA. Kann der Startplatz weitergegeben werden, so ist es Sache des Fahrers sich mit dem Nachfolger bezüglich Startgeld zu einigen.
- e) Den Fahrern werden von der SRCCA alle zwei Jahre T-Shirts abgegeben. Das T-Shirt muss an der Eröffnungsfeier getragen werden.
- f) Für die Startplatzvergabe für internationale Rennen werden diejenigen Fahrer mit bestehenden Platzierungen in der vorangegangenen SM bevorzugt behandelt, sofern die Anmeldung fristgerecht erfolgt ist.

5.2 Protestablauf

- a) Protest einlegen können nur am Rennen teilnehmende Fahrer.
- b) Proteste müssen innerhalb 20 Minuten nach dem Vorfall, oder nachdem das Rundenprotokoll ausgehängt wurde, eingereicht werden.
- c) Ein Protest ist nur gültig, wenn er schriftlich, mit dem offiziellen SRCCA Protestformular und einer Protestgebühr von CHF 100.- rechtzeitig dem Rennleiter übergeben wurde. Der Rennleiter muss den Zeitpunkt der Protestannahme notieren.
- d) Der Protest muss genaue Informationen enthalten, damit die Jury (Rennleiter und Fahrervertreter) in der Lage ist, darüber zu diskutieren und zu entscheiden.
- e) Die Jury behandelt den Protest und entscheidet innerhalb 30 Minuten nach dem Protesteingang. Im Extremfall kann die Entscheidungsfindung auf max. 60 Minuten ausgedehnt werden.
- f) Proteste gegen einen Finalisten, müssen vor dem nächsten Start dieses Fahrers entschieden sein. Notfalls kann der Start des entsprechenden Finales bis max. 10 Minuten hinausgeschoben werden.
- g) Nach dem letzten Lauf des Tages, wenn die Resultate ausgehängt werden, läuft eine Protestfrist von 10 Minuten. Während dieser 10 Minuten können Proteste gegen das Resultat dem Rennleiter übergeben werden. Geht in diesen 10 Minuten Protestfrist kein Protest ein, sind die Resultate definitiv und offiziell.
- h) Die Protestgebühr von CHF 100.-- muss bei Gutheissung des Protestes sofort zurückerstattet werden. Wird der Protest abgelehnt, geht die Protestgebühr zu Gunsten des Veranstalters.
- i) Der Rennleiter kann Resultate im Sinne des Reglements auch dann korrigieren, wenn keine Proteste eingegangen sind.
- j) Protest gegen die Jury, Rennleiter und Zeitmessung sind nicht möglich. Juryentscheide sind endgültig und können nicht angefochten werden.

5.3 Berufung und Disziplinarverfahren

5.3.1 Berufung

- a) Gegen einen Protestentscheid der Jury kann durch die betroffenen Parteien Berufung bei der SRCCA eingelegt werden.
- b) Die Berufung muss bis spätestens 20 Minuten nach der Siegerehrung beim Rennleiter zusammen mit der Berufungsgebühr von CHF 500 sowie der schriftlichen Berufungsbegründung eingegangen sein. Der Rennleiter quittiert den Erhalt der Berufungsgebühr auf dem entsprechenden Protestformular und überreicht den gesamten Betrag sowie sämtliche Dokumente dem Klassenobmann oder seinem Stellvertreter.
- c) Der Klassenobmann oder sein Stellvertreter nimmt die Berufung sowie die Berufungsgebühr entgegen und informiert unverzüglich alle betroffenen Parteien. Die Berufung wird durch die Technische Kommission (TK) der SRCCA behandelt und nicht auf dem Rennplatz entschieden.
- d) Der Klassenobmann lädt innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Berufung zu einer Berufungsverhandlung ein. Nebst der TK werden sämtliche betroffenen Parteien eingeladen und angehört. Die Berufungsverhandlung muss innerhalb von 21 Tagen nach dem Vorfall durchgeführt werden. Die eingeladenen Parteien können auf ihre Anhörung verzichten. Im Verzichtsfall wird die TK aufgrund der bekannten Umstände entscheiden.
- e) Nach Anhörung aller betroffenen Parteien berät die TK unter Ausschluss der Parteien und fällt das abschliessende Urteil. Dieses muss mit Begründung spätestens 30 Tage nach dem Vorfall publiziert werden.
- f) Über die Berufungsgebühr von CHF 500 wird nach Abschluss des Verfahrens wie folgt verfügt:
 - CHF 200 Bearbeitungsgebühren verbleiben bei der SRCCA.
 - Wegentschädigung für die betroffenen Parteien (ausgenommen sind die TK sowie die berufende Partei)
 - der verbleibende Betrag wird innerhalb von 7 Tagen der berufenden Partei zurückerstattet.
- g) Gegen den Berufungsentscheid kann kein Rekurs eingelegt werden

5.3.2 Disziplinarverfahren

- a) Bei unsportlichem und/oder unzumutbarem Verhalten einzelner oder mehrerer Teilnehmer, die zu erheblicher Störung des Rennablaufs und/oder zur Beeinträchtigung der Rennorganisation und/oder anderer Teilnehmer bei der Ausübung Ihres Hobbys führt, kann die Jury, der Rennleiter oder der Klassenobmann gegen einen oder mehrere Teilnehmer bei der SRCCA ein Disziplinarverfahren beantragen.
- b) Der Antrag für ein Disziplinarverfahren muss schriftlich mit Begründung spätestens 20 Minuten nach der Siegerehrung beim Klassenobmann oder seinem Stellvertreter eingegangen sein.
- c) Der Klassenobmann oder sein Stellvertreter nimmt den Antrag entgegen und informiert unverzüglich alle betroffenen Parteien darüber. Ein Antrag vom Klassenobmann selbst kann jederzeit erfolgen, dabei wird der Rennleiter informiert sofern es sich um ein an einem Rennen erfolgte Ereignis handelt. Das Disziplinarverfahren wird durch die Disziplinarkommission der SRCCA behandelt, diese besteht aus der Technischen Kommission und der Präsidentin der SRCCA.
- d) Der Klassenobmann fordert innerhalb von 7 Tagen nach Eingang des Antrags zur Stellungnahme auf. Nebst der Disziplinarkommission werden sämtliche betroffenen Parteien angehört. Die Vernehmlassung muss innerhalb von 21 Tagen nach dem Vorfall durchgeführt werden. Die Parteien dürfen auf Ihre Anhörung/Stellungnahme verzichten. Im Verzichtsfall wird die Disziplinarkommission aufgrund der bekannten Umstände entscheiden.
- e) Nach Eingang der Stellungnahmen aller betroffenen Parteien berät die Disziplinarkommission unter Ausschluss der Parteien und fällt das abschliessende Urteil. Dieses muss mit Begründung spätestens 30 Tage nach dem Vorfall den betroffenen Parteien vorgelegt werden. Der SRCCA obliegt die volle Entscheidungsgewalt bei der Urteilsfindung.
- f) Mögliche Strafmasse sind: Disqualifikation aus vergangenen Rennen, Ausschluss von einem oder mehreren Rennen, Ausschluss für die ganze/verbleibende Saison, Streichung eines Teils oder aller Punkte, Entzug der Fahrerlizenz für bestimmte/unbestimmte Zeit, Verweigerung der Ausgabe einer Fahrerlizenz. Startverbot an internationalen Rennanlässen. Sämtliche Strafmasse sind nicht auf eine Kategorie beschränkt, sondern können auf weitere/alle SRCCA- Kategorien ausgedehnt werden.
- g) Gegen den Entscheid der Disziplinarkommission kann kein Rekurs eingelegt werden.

5.4 Weitere Reglemente

- a) Dieses Reglement ist für Schweizer Meisterschaftsläufe bindend. Wenn an einem Rennen Probleme auftauchen, die durch dieses Reglement nicht geregelt werden, wird zuerst das Aktuelle SRCCA Organisations-Reglement und falls nötig, das aktuelle Reglement der EFRA beigezogen.
- b) Das EFRA Reglement ist den SRCCA Reglementen untergeordnet. Im Zweifelsfall gelten die deutsche Originalfassung der SRCCA Reglemente und die englische Originalversion des EFRA Reglements.
- c) Die TK der SRCCA behält sich vor, bei Bedarf technische Änderungen und Anpassungen auch während der laufenden Saison vorzunehmen.

6. Rennkalender

Schweizermeisterschaft 2025:

1. Lauf	22.03. – 23.03.2025	RCRCB, Cham
2. Lauf	03.05. – 04.05.2025	EMBCM, Wollerau SZ
3. Lauf	28.06. – 29.06.2025	EOCD, Dielsdorf
4. Lauf	23.08. – 24.08.2025	RCCW, Andelfingen
5. Lauf	25.10. – 26.10.2025	ITW, Wichtrach

Klassenobmann E10 Offroad

Silvio Pietroboni
21.02.2025



SRCCA

Swiss R/C Car Clubs Association

Verband Schweizerischer Clubs für ferngesteuerte Automodelle

Association des clubs suisses pour modèles d'auto radiocommandés

Associazione dei clubs svizzeri per automodelli radiocommandati

Anhang und Homologationsliste 2025

V2
vom 23.05.2025

Klassenobmann Elektro Offroad

Silvio Pietroboni
Espiligartenweg 4
8226 Schleithelm
Tel: 078 632 50 70
Email: srcca_e10or@srcca.ch

Anhang und Homologationsliste 2025

A) Akku Homologationsliste

- Zugelassen sind Lithium-Akkus (Li-Po, Li-Fe, etc.).
- Es sind nur handelsübliche **Lithium-Akkus**, in der Schaltung 2sXp zugelassen. Die Maximale Spannung beträgt geladen 8.40 Volt
- Lithium-Akkus müssen ein Hardcase aufweisen.
- Das Akkureglement gilt für alle Kategorien.

B) Reifen für Buggy & Monster

- Es sind nur die Reifen gemäss unten stehender Homologationsliste zugelassen (2 Sätze pro Wochenende)
- Bezüglich Reifeneinlage werden keine Vorschriften erlassen.
- Bei Verfügbarkeitsproblemen kann die Technische Kommission auch kurzfristig Änderungen in der Homologationsliste vornehmen.

Reifen 2WD

	Fabrikat	Best. Nr.	Bezeichnung	Für	Lauf 1	Lauf 2	Lauf 3	Lauf 4	Lauf 5
Dirt	Sweep	SWEEP-SW-120SM	TRI-RIB Reifen	2WD vorne			X		
		SWEEP-SW-106SM	Square Armor	2WD hinten			X		
Teppich/ Astro		U6906	Splinter gelb*	2WD vorne	X	X		X	X
		U6838	Cactus gelb*	2WD hinten	X				X
		U6885	Mezzo gelb*	2WD hinten		X		X	
Regen	Schumacher	U6775	Cut Stagger Low Profile silber*	2WD vorne		X		X	
		U6886	Mezzo silber*	2WD hinten		X		X	

**auch als Kompletttrrad zugelassen*

Reifen 4WD

	Fabrikat	Best. Nr.	Bezeichnung	Für	Lauf 1	Lauf 2	Lauf 3	Lauf 4	Lauf 5
Dirt	Sweep	SWEEP-SW-106FSM	Square Armor	4WD vorne			X		
		SWEEP-SW-106SM	Square Armor	4WD hinten			X		
Teppich/ Astro	Schumacher	U6907	Shart gelb*	4WD vorne	X				X
		U6888	Mezzo gelb*	4WD vorne		X		X	
		U6838	Cactus gelb*	4WD hinten	X				X
		U6885	Mezzo gelb*	4WD hinten		X		X	
Regen	Schumacher	U6889	Mezzo silber*	4WD vorne		X		X	
		U6886	Mezzo silber*	4WD hinten		X		X	

**auch als Kompletttrrad zugelassen*

Reifen Monster

	Fabrikat	Best. Nr.	Bezeichnung	Für	Lauf 1	Lauf 2	Lauf 3	Lauf 4	Lauf 5
Dirt	JConcepts	3028-01	Carvers - 2.2" Truck Tire	vorne			X		
	Proline	PRO830302	Hole Shot T 2.0	hinten			X		
Teppich/ Astro	Schumacher	U6708	Stagger Rib gelb	vorne	X	X		X	X
	Schumacher	U6798	Stagger Rib silber	vorne	X	X		X	X
	Schumacher	U6816	Mini Pin gelb	hinten	X	X		X	X
	Schumacher	U6815	Mini Pin silber	hinten	X	X		X	X

C) 2WD Buggy Pro Stock

- a) Regler frei, blinky modus (zero timing) zwingend
 - b) Motoren: - LRP X22 Stock Spec 13.5T - 30 Fixed Timing, Art.-Nr. 520211
- Nosram N22 Stock Spec 13.5T - 30 Fixed Timing Art.-Nr. 920211
- Aus Verfügbarkeitsgründen sind beide Motoren zugelassen, sie sind technisch identisch.

SRCCA TK, Klassenobmann Elektro Offroad

Silvio Pietroboni

23.05.2025

Anleitung myrcm Konto einrichten und nutzen

Warum benötige ich ein myrcm Konto?

Für die Teilnahme an Läufen zur Schweizer Meisterschaft ist seit 2015 ein myrcm Account zwingend erforderlich. Dieser Account muss einmalig erstellt werden. Er speichert danach sämtliche Daten wie Personalien, Adresse und Transpondernummern auf dem Server ab. Die Daten sind mit einem Passwort geschützt, um die Sicherheit zu gewährleisten. Jeder Account erhält eine einmalige ID, welche vom Zeitmesssystem problemlos erkannt wird und somit auch bei Änderungen am Account jederzeit zugeordnet werden kann. Fehler bei der Punktvergabe der Meisterschaft sind somit absolut ausgeschlossen. Über den Account können die Veranstaltungen einfach verwaltet werden. Es besteht sogar die Möglichkeit sich im Vorfeld von einer Veranstaltung wieder sauber abzumelden, sollte das einmal notwendig sein.

Erstellen myrcm Account

Die folgenden Schritte sind notwendig um einen Account zu erstellen:

- www.myrcm.ch im Browser eingeben
- In der rechten oberen Ecke des Browsers den Reiter Anmelden anklicken.
- Die Felder mit den korrekten Angaben ausfüllen und Benutzername sowie Passwort nach eigenem Gutdünken setzen.
- Button Absenden betätigen um das eigene Konto zu aktivieren. Der Account ist somit fertig und bereit um Rennanmeldungen vorzunehmen.



Anmeldung für Schweizer Meisterschaftsrennen E10 Offroad

Die folgenden Schritte sind notwendig um sich für die Rennen anzumelden:

- www.myrcm.ch im Browser eingeben
- In der rechten oberen Ecke des Browsers den Reiter Einloggen anklicken.
- Benutzername und Passwort eingeben und mit dem Button Einloggen bestätigen
- Nun auf den gewohnten Anmeldelink im Internet klicken und die gewünschte Kategorie auswählen. Die Links findest du bei den jeweiligen Veranstaltern auf der Homepage oder auf srcca.ch



Hinweis: Es ist zwingend erforderlich sich zunächst auf myrcm.ch einzuloggen. Ansonsten erscheint die folgende Fehlermeldung beim Klick auf Anmeldungslink:



SRCCA TK, Klassenobmann Elektro Offroad
Silvio Pietroboni
21.02.2025